

II - 8210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4060 II

1992-12-22

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die Gleichbehandlung von Frauen an den österreichischen Universitäten und Hochschulen

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens und im Vorstadium der Formulierung der Novelle betreffend § 106a UOG wurde eine intensive Diskussion über die Gleichbehandlung von Frauen an den österreichischen Universitäten und Hochschulen geführt. Die in dieser Diskussion vorgebrachten und öffentlich diskutierten Argumente beschäftigen sich nicht nur mit der Frage, ob bei Personalbesetzungsvorschlägen Frauen eine besondere Berücksichtigung mit dem Ziel der geschlechtermäßigen Parität erfahren sollen, sondern auch damit, mit welchen gesonderten Förderungs- und Aufklärungsprogrammen diese Entwicklung unterstützt werden kann. Die unterfertigten Abgeordneten haben sich der Initiative des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung, der es zu verdanken war, daß eine Neufassung des § 106a UOG vorgenommen wurde, voll inhaltlich angeschlossen und unterstützen den Bundesminister in seinen dabei zum Ausdruck gebrachten Absichten. Über die Gesetzesinitiative betreffend § 106a UOG hinaus sollten jedoch weitere Maßnahmen zur Ergänzung gesetzt werden; in diesem Zusammenhang richten die genannten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

**ANFRAGE:**

1. Erwarten Sie eine deutliche Steigerung der von Ihnen in einer Anfragebeantwortung mit ca. 2 % angegebenen Universitätsprofessorinnenquote in den nächsten Jahren? In welchem Ausmaß?
2. Glauben Sie, daß man angesichts der aktuellen Verwendungsstatistiken im Bereich der Universitäten und Kunsthochschulen von einer Gleichbehandlung bei den Neubesetzungen - annähernd - sprechen kann?
3. Gibt es bei einem StudentInnenanteil von nahezu 50 % Trends, die belegen, daß beim wissenschaftlichen Personal eine entsprechende Anpassung der Frauenquote erfolgt?

4. Warum gibt es bei Stipendien und Unterstützungsmaßnahmen für Wissenschaftlerinnen noch immer Altersgrenzen, die nicht berücksichtigen, daß die Berufsbiographie von Frauen anders verzögert werden kann als die der Männer?
5. Welche Mittel werden im Budget 1993 - datailliert - für Förderungs- und Ausbaumöglichkeiten aufgewendet? Sehen Sie auch Auswirkungen im Bezug auf einen Ausbau der wissenschaftlichen Tätigkeit von Frauen im Zusammenhang mit Frauenforschung, mit der Erforschung der Lage und Geschichte von Frauen und der Anwendung dieser Forschung in anderen Wissenschaftsbereichen?
6. Welche Summe wird zur Förderung von frauenspezifischen Veranstaltungen aufgewendet? Halten Sie dies für ausreichend?
7. Wieviele Aufsichtsbeschwerden wurden auf Grund des § 106a UOG in den vergangenen beiden Jahren eingebracht und wieviele davon wurden seitens BMWF zugunsten von Frauen entschieden?
8. Ist Ihnen jener Fall bekannt, in dem eine Personalkommission feststellte, daß ein Mann mit unveröffentlichter Diplomarbeit und einem EDV-Anwenderkurs für den Posten eines Universitätsassistenten höher qualifiziert sei als eine Frau mit Dissertation und ca. 25 Veröffentlichungen in wissenschaftlichen, international renommierten Fachzeitschriften? Wie haben Sie in solchen, aber auch in weniger kraßen Fällen entschieden? Welche neuen Handlungsmöglichkeiten sehen Sie auf Grund der von Ihnen gesetzten Anregung zur Neufassung des § 106a? Wie werden Sie künftig in solch einem Fall handeln?
9. Wie lange braucht das BMWF durchschnittlich um auf eine Aufsichtsbeschwerde zu reagieren? In wievielen Fällen war bei der Erledigung der Aufsichtsbeschwerde durch das BMWF die Besetzung der Planstelle bereits vollzogen? Wieviele Aufsichtsbeschwerden wurden registriert?
10. Welche weiteren Möglichkeiten der Gegensteuerung sehen Sie, das Unterlaufen einer Frauenförderung zu verhindern und die stillschweigende Aktion durch "Ignorieren" zu entschärfen?